

NATURA 2000 in Kap. 4, Abschnitt 2 BNatschG (§§ 31bis 36). Als nächstgelegene bedeutende Schutzgebiete liegen das Naturschutzgebiet „Tiergarten“ und das in weiten Teilen flächengleiche Natura 2000 Gebiet „Tiergarten“ in westlicher Richtung ca. 1.000 m vom Plangebiet entfernt. Erhebliche verbleibende Umweltauswirkungen wie Verlust, Zerschneidung und Funktionsbeeinträchtigung können ausgeschlossen werden.

Es befinden sich im Plangebiet Gras- und Staudenfluren auf Sekundärstandorten, die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind.

Die Allee entlang der Chausseestraße ist nach § 17 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit § 29 BNatSchG geschützt. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind keine Fällungen oder Beeinträchtigungen der Allee oder einzelner Alleebäume geplant.

#### Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Für den Ortsteil Senzig liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Die Stadt Königs Wusterhausen stellt derzeit den Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Königs Wusterhausen auf. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2014 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06. Juli 2015 bis 07. August 2015 statt. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes stellt für das Plangebiet auf der Ostseite Wohnbauflächen, auf der Südseite Waldflächen und auf der Nordseite Grünflächen dar.

Die nördlich, östlich und westlich des Plangebietes an der Chausseestraße gelegen Siedlungsflächen sind als Gemischte Bauflächen sowie die rückwärtigen Bereiche als Wohnbauflächen dargestellt. Östlich des Plangebietes ist als Bestandteil der Gemischten Bauflächen das Piktogramm für die Gemeinbedarfsnutzung Feuerwehr dargestellt.

Nördlich der Chausseestraße ist ein flächiges Bodendenkmal abgebildet, welches aber nicht bis in das Plangebiet hinein reicht. Das Plangebiet liegt im nachrichtlich im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes abgebildeten Landschaftsschutzgebiet „Teupitz - Köriser Seengebiet“.

Weitergehende landschaftsplanerische Aussagen für das Plangebiet werden im Flächennutzungsplan nicht getroffen.

#### Lärmaktionsplanung / Bundesimmissionsschutzgesetz

In der Lärmaktionsplanung Königs Wusterhausen (Stand: September 2008) wurden für das Plangebiet und für den Bereich der Chausseestraße nördlich des Plangebietes keine Aussagen getroffen. In der Lärmaktionsplanung wurden „in der ersten Stufe regelwerkkonform nur die Straßen mit mehr als sechs Mio. Kfz im Jahr betrachtet. Dies sind in Königs Wusterhausen die A 10 und die B 179 (Schloßstraße zwischen Scheederstraße und Luckenwalder Straße).“

Besondere Beachtung verlangt auch die 16. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (16.BImSchV) zum Verkehrslärm. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist in Allgemeinen

von Zauneidechsen - untersucht und die Bedeutung des Territoriums für die Fledermäuse eingeschätzt. Es wurde des Weiteren eine vorläufige Brutvogelliste erstellt und die entomologische Situation auf der Fläche anhand der Sichtungen während der Feldkontrollen beurteilt.

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale**

#### **2.1.1 Allgemeines**

Im Folgenden werden nach der schutzgutbezogenen Darstellung der Bestandssituation die mit der Planung einhergehenden Veränderungen von Natur und Landschaft herausgearbeitet. Nach Feststellung der mit dem Vorhaben einhergehenden Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation abgeleitet. Die Aussagen zu den Arten wurden in Zusammenarbeit mit dem Dipl. Biol. Gerd Mathiak erarbeitet. Sie stellen eine vorläufige Potentialeinschätzung auf Grundlage der Ende der Vegetationsperiode 2017 erhobenen Daten dar. Die Kartierung wird im Frühjahr 2018 fortgesetzt.

#### **2.1.2 Schutzgut Mensch**

Bei der Durchführung der Umweltprüfung sind für das Schutzgut Mensch gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehende Beeinträchtigungen, die wirtschaftliche oder sonstige materielle Grundlagen betreffen sind im Rahmen der Umweltprüfung nicht zu betrachten. Für die Bewertung von Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen sind insbesondere Immissionen, wie Lärm, Licht, Gerüche, Erschütterungen sowie Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen von Bedeutung.

#### **Bestandsbeschreibung und -bewertung**

An das Plangebiet grenzen im Osten, Westen und Süden die entlang der Chausseestraße gelegenen Wohnnutzungen und im Nordosten das Gelände der Ortsfeuerwehr an.

Ein Lärmschutzgutachten zur Beurteilung der von der Chausseestraße bzw. von dem geplanten Betrieb der Grundschule ausgehenden Emissionen liegt nicht vor. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und des nur tageszeitabhängigen Schulbetriebes wird von keiner unzulässigen Beeinträchtigung durch Schallimmissionen ausgegangen. Die Gesundheit beeinträchtigende andere Immissionen sind nicht bekannt.

Das Plangebiet ist frei zugänglich. Es wird regelmäßig für Erholungs- und Freizeitzwecke von den Bewohnern genutzt. Erschlossen wird es über einen unbefestigten Weg auf der Westseite. Dieser führt weiter nach Süden in das direkt angrenzende Waldgebiet der Senziger Heide. Das Gelände des Plangebietes steigt von Nord nach Süd um ca. 12 Höhenmeter an. Der niedrigste Geländepunkt liegt